

Betreff:**Beschluss über die Frist der Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	08.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	20.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag

In Bezug auf die Beschlussvorlage DS-19-179 zur Sanierungssatzung „Dinklage-West“ wird die Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre befristet.

Begründung

Gem. § 142 Abs. 3 BauGB ist durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Der Durchführungszeitraum der Sanierung wird somit auf 15 Jahre gem. § 142 BauGB begrenzt.

Finanzielle Auswirkung

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen durch Sanierungen im Gebäudebestand